

22/2019

Berlin, 26. November 2019

„Förderpreis Internationales Steuerrecht“ 2020: Bewerbungsfrist endet am 31. Dezember 2019

Noch bis zum 31. Dezember 2019 können sich junge Wissenschaftler für den „Förderpreis Internationales Steuerrecht“ 2020 bei der Bundessteuerberaterkammer (BStBK) bewerben. In langjähriger Tradition kürt die BStBK mit dem Preis eine herausragende Publikation auf dem Gebiet der internationalen Besteuerung und fördert so den akademischen Nachwuchs.

Die Verleihung des mit 3.000 Euro dotierten Förderpreises findet im Mai 2020 auf dem DEUTSCHEN STEUERBERATERKONGRESS in Berlin statt. Zusätzlich lädt die BStBK den Gewinner zum Kongress der International Fiscal Association 2021 nach Berlin ein.

Weitere Informationen zu den Teilnahmebedingungen sind unter www.bstbk.de abrufbar. Die Ansprechpartnerin für Bewerber ist Frau Steffi Balzerkiewicz, Telefon: 030 240087-49, E-Mail: steuerrecht@bstbk.de.

Die Bundessteuerberaterkammer (BStBK) vertritt als gesetzliche Spitzenorganisation die Gesamtheit der bundesweit fast 98.000 Steuerberater, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften. Neben der Vertretung des Berufsstandes auf nationaler und internationaler Ebene wirkt die BStBK an der Beratung der Steuergesetze sowie an der Gestaltung des Berufsrechts mit. Sie fördert außerdem die berufliche Fortbildung der Steuerberater und die Ausbildung des Nachwuchses.

Verteiler:
Präsidenten
Steuerberaterkammern

BStBK
Presse und Kommunikation
Behrenstraße 42
10117 Berlin

Telefon: 030 240087-40
Telefax: 030 240087-33

E-Mail: presse@bstbk.de
Internet: www.bstbk.de